

Verlegung zentrierter Sandsteinbänder auf den innerstädtischen Verkehrswegen und Plätzen bei künftigen Sanierungsmaßnahmen sowie Verbesserung bzw. Ersatz des im Zuge der Landesgartenschau verlegten Kleinpflasters
- Entscheidung über die Anträge der CDU-Fraktion und anderen vom 24.07.2007 sowie 28.08.2007

Beschluss: (Ziffer 1: 36:1 Stimmen, Ziffer 2: einstimmig, Ziffer 3: 34:0 Stimmen, 3 Enthaltungen)

1. Die in der Vorlage dargestellten Grundsätze der Straßenraumgestaltung im Zuge der Altstadtsanierung und der Landesgartenschau werden beibehalten.
2. Der Baubetriebshof des Stadtbauamtes wird beauftragt, verstärkte Unterhaltungen im Sinne der Begehrbarkeit der genannten Pflasterbereiche durchzuführen und Unebenheiten bereits vor Überschreiten der gesetzlichen Toleranz zu beseitigen.
3. Grundsätzlich werden bei künftigen Sanierungsmaßnahmen des Pflasterbelags von Straßen und Plätzen im Altstadtbereich und im Gebiet Schloßgartenstraße Maßnahmen ergriffen, um die Begehrbarkeit für den Fußgängerverkehr und insbesondere die Befahrbarkeit mit Rollstühlen von Behinderten zu optimieren.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

In seiner öffentlichen Sitzung vom 12.01.2005, R. Pr. Nr. 10, nahm der Gemeinderat die Situationsanalyse der Straßen- und Gehwegbeläge im Bereich der historischen Innenstadt zustimmend zur Kenntnis. Seit diesem Beschluss sind entsprechend der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel mehrere Pflasterbereiche saniert worden, z.B. die Lauergasse und aktuell die Obere Zwingergasse. Wesentliche Änderungen am Gestaltungsbild der Straßen- und Wegebeläge waren in den Erläuterungen der damaligen Situationsanalyse nicht vorgesehen.

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 24.07.2007 und deren mit den Freien Wählern gemeinsam gestellter Ergänzungsantrags vom 28.08.2007 wurde die Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.08.2007, R. Pr. Nr. 106, beauftragt, sich mit den im Betreff genannten Pflasterbereichen zu beschäftigen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Anträge wurden zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.

Für die Behandlung des o. g. Themas wird es notwendig, in zwei Bereiche zu differenzieren:

- I. Plätze und Verkehrswege in der historischen Altstadt - erstellt im Zuge der Altstadtsanierung
- II. Plätze und innerstädtische Verkehrswege im Gebiet „Schloßgarten“ - gebaut im Zuge der Landesgartenschau 1987

zu I. - Plätze und innerstädtische Verkehrswege in der historischen Altstadt:

Bei der Altstadtsanierung wurden die damals teilweise durch Schwarzbeläge bzw. Großpflaster versehenen Straßen, Wege und Plätze durch Pflaster- bzw. Plattenbeläge ersetzt und zur Fußgängerzone umgewidmet. Dabei wurde insbesondere in den Bereichen, wo die Geschäftswelt stark präsent ist, ein Plattenband mit einer variablen Breite entlang der Auslage-

flächen angeordnet. Die Flächen dazwischen wurden mit Natursteinpflaster kleineren Formates ausgepflastert (z. B. Leopoldstraße, Marktstraße, Marktplatz u. a.). In den Bereichen, in denen im Wesentlichen nur Wohnen stattfindet, wurde i. d. R. ein mittig liegendes Plattenband mit anschließenden Großpflasterflächen eingebracht (z. B. Dekaneigasse, Kirchengasse, Untere Zwingergasse u. a.).

Die Bereiche „Neuer Markt“ und „Schlossplatz“ werden in der weiteren Diskussion bezüglich ihrer Gestaltung und Funktion nicht weiter behandelt, da hier andere Gestaltungsmerkmale angewandt wurden, die kaum Probleme der Nutzung durch die im Antrag genannten Benutzergruppen verursacht.

Mittlerweile werden verstärkt die mit Sandsteinplatten verlegten Randbereiche durch Möblierung aller Art, insbesondere Werbetafeln, Wühltische sowie Tische, Stühle und Schirme der Gastronomie zugestellt. Die damit verbundene Funktion einer durchgängigen Begehrbarkeit für ältere und gehbehinderte Verkehrsteilnehmer ist somit nicht mehr gegeben. Die Verwaltung beabsichtigt allerdings, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Stadtmarketing hier die Durchgängigkeit deutlich zu verbessern. Das zwischen den Platten liegende Kleinpflaster ermöglicht zwar das hindernisfreie Begehen, ist aber in seiner Unterhaltung sehr personalintensiv. Insbesondere auch dadurch, dass diese Bereiche durch Andienung von LKW-Verkehr u. ä. immer wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Im Wesentlichen aber sind diese Bereiche in der Verlegung sowie auch der Verfüguung gut begehbar und entsprechen den Sicherheitsanforderungen der Straßenverkehrsordnung sowie den zulässigen Toleranzen des daraus resultierenden Richterrechts.

Auch in der am 25.02.2008 stattgefundenen Besprechung mit der Agenda-Gruppe „Barrierefreies Ettligen“ wurde diese Thematik besprochen; in schmalen, verkehrarmen Straßen wie z.B. der Oberen Zwingergasse wird sowohl von den Geh- als auch von den Sehbehinderten der mittige Plattenstreifen begrüßt. In breiteren, verkehrsreicheren Geschäftsstraßen (z.B. Leopoldstraße) wird insbesondere von den Sehbehinderten der außen liegende, an den Geschäftseingängen liegende Plattenstreifen dem mittigen aus Orientierungs- und Gefährdungsgründen vorgezogen.

Die Anordnung eines zentriert liegenden Plattenbandes bringt folgende Merkmale mit sich:

- a) Je nach Breite des Plattenbandes, z. B. in der Leopoldstraße, sind die Restflächen aus Kleinpflaster so gering, dass sie in ihrer Wirkung in der Fläche optisch nicht mehr wahrgenommen werden und durch die Dominanz der beidseitigen und mittigen Plattenstreifen in den Hintergrund rücken.
- b) Im Zuge einer Verlegung der zentrierten Plattenstreifen müssen die Pflasterflächen aus Kleinpflaster höhenmäßig angeglichen werden, da die derzeit nur punktuelle Entwässerung in der Mitte durch das Anbringen eines Plattenbelages in eine Entwässerungsrinne umgewandelt werden müsste.
- c) Im Bereich von Plätzen -z. B. Marktstraße und historischer Marktplatz- stellt sich die Frage, wo die Plattenstreifen anzuordnen sind. Hier müsste sicherlich auch geklärt werden, ob nur längs laufende oder auch querende Plattenstreifen angeordnet werden.
- d) Durch das zentrierte Anordnen der Plattenbeläge werden diese durch vermehrtes Andienen und Befahren mit schweren LKW's erhöht in Mitleidenschaft gezogen.
- e) Die Anbringung von Plattenstreifen und das Angleichen der Kleinpflasterflächen -z. B. in der Leopoldstraße- ist sehr kostenintensiv. Bei einem geschätzten m²-Preis von ca. 250,- €/m² und einer Gesamtflächen von ca. 1.800 m², ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 450.000,- € allein für die Leopoldstraße zwischen Thiebauthstraße und Marktstraße.

Alternativ zu der Anordnung eines zentriert liegenden Plattenbandes kann eine Verbreiterung des außen liegenden Plattenbandes angebracht werden. Diese Verbreiterung bringt folgende Merkmale mit sich:

- a) Auch hier verringert sich die Restfläche des Kleinpflasters, so dass dies in ihrer Wirkung in der Fläche optisch nicht mehr wahrgenommen werden und durch die Dominanz der verbreiterten Plattenstreifen in den Hintergrund rücken.
- b) Eine Angleichung der Kleinpflasterfläche muss ebenfalls vorgenommen werden. Die punktuelle Entwässerung in der Mitte kann jedoch beibehalten werden. Dadurch verringern sich die anzuleichenden Pflasterflächen.
- c) Auch hier werden durch das Verbreitern der Randplatten durch vermehrtes Andienen und Befahren mit schweren LWK's die Beläge erhöht in Mitleidenschaft gezogen.
- d) Die Verbreiterung der außen liegenden Plattenstreifen um jeweils ca. 1,50 m kann mit einem geschätzten Gesamtaufwand von ca. 200.000,- € allein für die Leopoldstraße zwischen Friedrichstraße und Marktstraße umgebaut werden.

In den Kosten sind die Mehraufwendungen für kleinere Bauabschnitte und Behinderungen in der Fußgängerzone mit berücksichtigt. Mit Störungen für die Geschäftswelt - Andienung, Einkauf u. a.- ist in größerem Umfang zu rechnen.

Aus o. g. Gründen lehnt die Verwaltung das Einbringen von zentriert liegenden Plattenbändern in breiteren, verkehrsreicheren Geschäftsstraßen (z.B. Leopoldstraße) ab und schlägt vor, bei dem bestehenden System zu bleiben. Das System mit dem mittigen Pflasterband ist geeignet für untergeordnete Gassen und Wegeverbindungen im überwiegenden Wohnbereich.

zu II. - Plätze und innerstädtische Verkehrswege im Bereich „Schlossgarten“:

Dieser Bereich wurde zur Landesgartenschau 1987 erstellt und als Brücke zur historischen Altstadt mit einem Klein- und Mosaikpflaster aus Granit gestaltet. Die Planungen waren Wettbewerbsergebnisse und wurden von dem Preisgericht und anschließend dem Gemeinderat beschlossen. Die Durchführung der Straßenverbindungen nebst Gehwegen wurde im Rahmen des „PES“ (Programm Einfache Stadterneuerung) gefördert. Nach wie vor ist die im Sinne einer gestalterischen und funktionalen Einheit gewählte Materialstruktur stimmig. Viele Städte mit hohem Image und Anspruch haben vergleichbare Lösungen. Die Begehbarkeit - auch für ältere und behinderte Verkehrsteilnehmer- ist nach wie vor gegeben, auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Nach Straßengesetz bestehen keine Bedenken. Hinsichtlich der Unterhaltung sind diese Bereiche kostenintensiver als Beläge aus Betonpflaster bzw. Asphalt. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass gerade Beläge im Gehwegsbereich aus Asphalt durch spätere Aufgrabungen erheblich gestört werden und dadurch eine Gefahr bezüglich der Verkehrssicherheit darstellt. Aber auch Bereiche mit Betonpflaster, wie z. B. in der Wilhelmstraße oder beim Zentralen Omnibusbahnhof, sind durch nachträgliche Aufgrabungen setzungsempfindlich und können im Laufe der Zeit zu Verkehrshindernissen werden.

Die Verwaltung sieht aus Gestaltungs- und Kostengründen vom Auswechseln des Klein- und Mosaikpflasters mit Betonpflaster oder Schwarzbelägen ab und schlägt die Beibehaltung des bestehenden Systems vor.

Lösungsansatz der Verwaltung

Die Intention der Anträge geht letztendlich dahin, die Begehbarkeit und Sicherheit des Altstadtbereichs dauerhaft zu gewährleisten. Auch wenn, wie oben gesagt, die gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen im Fußgängerbereich in der Regel eingehalten werden, ist eine Verbesserung des Unterhaltungszustandes sicherlich wünschenswert, um die Begehbarkeit für die im Antrag genannten Benutzergruppen zu optimieren.

Der städtische Baubetriebshof ist im Bereich der Straßenbaukolonnen ausreichend besetzt, um den gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltungszustand dauerhaft zu gewährleisten und kurzfristig zu reagieren. Eine Verbesserung des Standards sowohl im historischen Altstadtbereich als auch in den zur Landesgartenschau gebauten Pflasterbereichen bedürfte jedoch einer Aufstockung des Personals und einer Schwerpunktsetzung des Aufgabenbereichs im Sinne der Optimierung der Begehrbarkeit der genannten Bereiche.

Die Verwaltung hält die im Beschluss vorgeschlagene verbesserte Unterhaltung im Pflasterbereich der Kernstadt sowie der Ortsteile nur durch zusätzliche Einstellungen von Straßenwärtern für Kontrolle und Ausbesserung für durchführbar.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 12.03.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Müller verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion, der beinhaltet, dass bei Sanierungen von Straßen und Plätzen Sandsteinbänder verlegt werden sollen. Er verweist weiterhin auf den Ergänzungsantrag vom 28.08.2007, Verbesserungsvorschläge zu dem verlegten Kleinpflaster vorzunehmen. Er ergänzt, dass er zu dem heutigen Tagesordnungspunkt folgenden Ergänzungsantrag stelle: „Die CDU-Fraktion beantragt, die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie folgt zu ergänzen:

3. Grundsätzlich werden bei künftigen Sanierungsmaßnahmen des Pflasterbelags von Straßen und Plätzen im Altstadtbereich und im Gebiet Schloßgartenstraße Maßnahmen ergriffen, um die Begehrbarkeit für den Fußgängerverkehr und insbesondere die Befahrbarkeit mit Rollstühlen von Behinderten zu optimieren.“

Er führt weiter aus, dass die Verwaltung zur Verlegung von Sandsteinbändern in der Leopoldstraße aufgezeigt habe, dass dies sehr kostenintensiv sei und auch die Belästigung der Geschäftswelt während dieser Baumaßnahme beachtlich sei. Er betont, dass die Anträge der CDU weitergehend gewesen seien und seine Fraktion daran festhalte.

Stadträtin Kölper berichtet, dass die Verlegung von Sandsteinbändern für die Geschäfte und den Andienungsverkehr eine sehr hohe Belastung seien und die Umsetzung dieses Pflasters in der Leopoldstraße sehr hohe Kosten mit sich bringe. Sie plädiert dafür, künftig die Stellungnahme der Agenda-Gruppen einzuholen. Sie ist mit dem Antrag der CDU-Fraktion einverstanden, da im Einzelfall nochmals der Gemeinderat entscheiden müsse.

Stadtrat Waldenmaier weist darauf hin, dass die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen müsse und er im Ausschuss für Umwelt und Technik ausführlich Stellung genommen habe.

Stadtrat Siess stimmt für die Grünen dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Lumpp stellt klar, dass ihr die Vorlage nicht weit genug gehe und sie den Antrag der CDU-Fraktion unterstütze. Sie plädiert dafür, einen Belag zu nehmen, der weniger anfälliger sei. Sie berichtet, dass sie insbesondere bei schönem Wetter, wenn in der Stadt viele Leute unterwegs seien, immer wieder beobachte, dass Personen mit rollenden Gegenständen ständig am Kopfsteinpflaster hängen bleiben. Außerdem seien die am Rand verlaufenden Platten zu nah an den Geschäften angebracht und oft zugestellt. Sie schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an, unter der Voraussetzung, dass ein anderes Material als Sandsteinpflaster verwendet werde.

Stadtrat Künzel weist darauf hin, dass die Neugestaltung der Lauergasse gut gelungen sei. Seiner Meinung nach müsse das Flair von Ettligen beibehalten werden und die Altstadt sei nun einmal historisch bedingt so gepflastert und die Verwaltung setze dies um.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker erkundigt sich, ob der Antrag als weitere Beschlussziffer aufgenommen werden solle.

Stadtrat Foss bestätigt dies.

Stadträtin Hofmeister ist der Meinung, dass die Verwaltung das, was der CDU-Antrag beinhaltet, bereits umsetze. Sie vertritt die Auffassung, dass die Besucher das Kopfsteinpflaster als passend und romantisch zur Altstadt empfinden. Sie führt weiter aus, dass die Geschäfte ihre Ständer sowie Tische und Stühle auf den Sandsteinbändern abstellen und diese dadurch blockiert seien. Sie plädiert an die Geschäfte, mehr Rücksicht zu nehmen.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker unterrichtet, dass sich eine hausinterne Arbeitsgruppe gebildet habe, die sich als Ziel die Entrümpelung der Altstadt vorgenommen habe. Sie ergänzt, dass diese Arbeitsgruppe schon mehrfach getagt habe und Ende April im Stadtmarketingausschuss ihr Ergebnis vorstellen werde. Sie fügt hinzu, dass die Gemeinderäte, die auch im Stadtmarketingausschuss sind, hierzu eingeladen werden würden. Sie verdeutlicht, dass Ziel sei eine entsprechende Richtlinie zu erlassen.

Stadtrat Deckers erläutert, dass eine Abwägung zwischen bequemer Nutzung und Anschaulichkeit vorgenommen werden müsse, man jedoch an den Wochenenden sehe, dass die Leute trotz des Kopfsteinpflasters nach Ettligen kommen. Seiner Meinung nach schiebe der Antrag der CDU-Fraktion den Schwarzen Peter weiter, da der Gemeinderat keine Lösung finde nun die Verwaltung geeignete Maßnahmen ergreifen solle. Er lässt wissen, dass er daher den CDU-Antrag ablehne.

Stadtrat Foss weist darauf hin, dass der Antrag eine Selbstbindung für den Gemeinderat sein solle und künftig gewisse Bedürfnisse beachtet werden müssten.

Stadtrat Fey bittet um getrennte Abstimmung der Beschlussziffern. Er weist darauf hin, dass der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion nur in Zusammenhang mit den anderen Beschlussziffern gefasst werden könne.

Stadtrat Lorch stellt klar, dass er den Antrag so verstehe, dass im Moment alles so bleibe wie es ist und bei Umbaumaßnahmen die genannten Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Stadträtin Lumpp bittet weiterhin um getrennte Abstimmung der Beschlussziffern.

Stadtrat Reich informiert, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit Straßenneugestaltungen hierüber entscheiden werde.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker bestätigt dies und liest den Antrag der CDU-Fraktion nochmals vor.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag der CDU-Fraktion mit 34:0 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Der Gemeinderat beschließt Beschlussziffer 1 mit 36:1 Stimmen.

Beschlussziffer 2 stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.